

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 22 „Östlich Mühlenmoor“ mit örtlicher Bauvorschrift

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Amt Neuhaus hat in seiner Sitzung am 30.06.2022 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans beschlossen. Ebenfalls in seiner Sitzung am 30.06.2022 hat der Rat der Gemeinde Amt Neuhaus den Vorentwurf des o.g. Bebauungsplans gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB.

Mit dem o.g. Bebauungsplan soll eine Betriebsverlagerung eines ortsansässigen Gartenlandschaftsbauunternehmens auf eine Fläche nördlich der Bahnhofstraße in Neuhaus bauleitplanerisch ermöglicht werden. Darüber hinaus soll die angrenzende Fläche als Standort für ein Unternehmen im Bereich der ökologischen Projektbegleitung genutzt werden.

Der vom Rat der Gemeinde gebilligte Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit vom

15. Mai 2023 bis einschließlich 20. Juni 2023

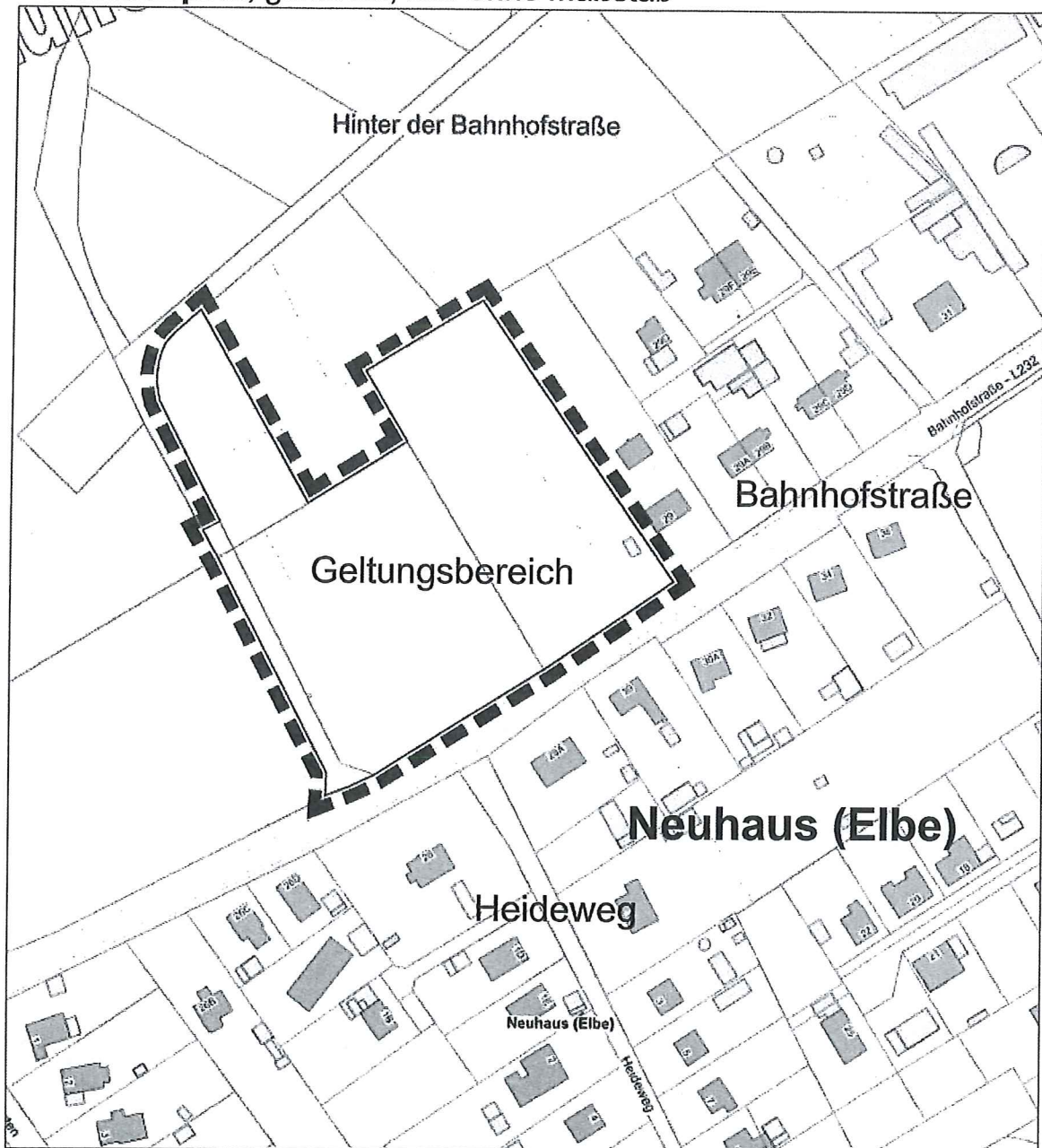
im Rathaus der Gemeinde Amt Neuhaus, Am Markt 4, 19273 Amt Neuhaus, dienstags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter www.amt-neuhaus.de eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Übersichtsplan, genordet, hier ohne Maßstab



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2022

Amt Neuhaus, den 04.05.2023

i.V. 
Gehrke
(Bürgermeister)

